Deponie Burgdorf, Oberflächenabdichtung

Zukünftige Nutzung des Flurstückes 28 (Westgraben) VORABZUG

1 Veranlassung/ Ausgangssituation

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) ist Betreiber der Deponie Burgdorf, auf welcher ab 1966 Abfälle eingelagert wurden und welche sich seit dem Jahr 2000 in der Stilllegungsphase befindet. Im Rahmen der endgültigen Stilllegung soll die Deponie nun mit einem qualifizierten Oberflächenabdichtungssystem nachhaltig abgedichtet und rekultiviert werden.

Damit verbunden sind u.a. Maßnahmen zur zukünftigen Entwässerung des abgedichteten und rekultivierten Deponiestandortes. Das Entwässerungskonzept sieht dabei die Fassung und Ableitung von auf dem Deponiekörper anfallendem unbelastetem Niederschlagswasser grundsätzlich in freier Vorflut vor.

In diesem Zusammenhang soll der Graben westlich des Deponiegeländes als Entwässerungseinrichtung des Deponiestandortes genutzt werden. Neben der Fassung und Ableitung der Wassermengen soll der Westgraben darüber hinaus als Retentionsraum genutzt werden, um die Einleitmengen in den angrenzenden Ackergraben bzw. weiter in Richtung Burgdorfer Aue drosseln zu können.

Der Westgraben liegt innerhalb des Flurstücks 28, welches im Besitz der Stadt Burgdorf ist. In Hinblick auf die zukünftige Nutzung des Westgrabens als Retentionsraum beabsichtigt aha, dieses Flurstück zu pachten.

2 Geplantes Vorhaben

Auf Grund der örtlichen Höhenverhältnisse am Deponiestandort wird es notwendig, einen Teil des unbelasteten Drän- und Oberflächenwassers vom rekultivierten Deponiegelände über den angrenzenden Westgraben abzuleiten. Dadurch ergeben sich für den Westgraben – im Vergleich zur momentanen Situation – erhöhte Wassermengen, welche gedrosselt in Richtung der Burgdorfer Aue abgeleitet werden sollen.

Am Ende des Westgrabens soll daher ein Drosselbauwerk installiert werden, sowie eine Erhöhung der westlichen Grabenschulter um bis zu 0,4 m auf einem Grabenabschnitt von ca. 150 m Länge (siehe Plan 2300EP130 in Anlage 1) erfolgen.

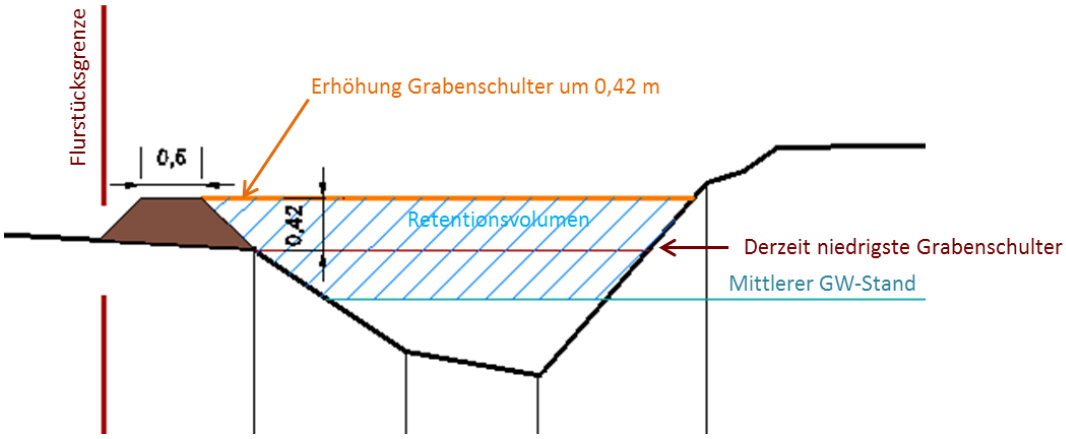

Abbildung 1: Schematische Übersicht der Erhöhung der westlichen Grabenschulter

Der zukünftige Retentionsraum umfasst dabei allein den nördlichen Abschnitt des Westgrabens (ca. 300 m Grabenlänge). Dem südlichen Grabenabschnitt kommt auf Grund der höheren Lage der Grabensohle zunächst keine rückhaltende Funktion zu.

Auswirkungen auf das westliche angrenzende Flurstück

An das zur Rede stehende Flurstück 28 des Westgrabens schließt westlich eine Fläche an, die derzeit als Brachland genutzt wird. Dieses Brachland weist gemäß topographischer Karte eine Oberflächenneigung nach Westen in Richtung Burgdorfer Aue auf. Eine Erhöhung der Grabenschulter des Westgrabens führt somit zu keiner Beeinträchtigung des Abflussvermögens der Brachfläche.

Nach aktuellem Kenntnisstand existieren darüber hinaus keine Dränageleitungen, die die Brachfläche in Richtung Westgraben entwässern.

In Verbindung mit dem zur Ermittlung des Rückhalteraumes unterstellten Regenereignisses (1x in 5 Jahren) ist ferner nicht davon auszugehen, dass der Westgraben regelmäßig über die Ufer tritt. Das vorgenannte Starkregenereignis kann (nach Erhöhung der Grabenschulter) vollständig vom Westgraben gefasst werden. Gemäß den hydraulischen Berechnungen ist hierbei von einer Entleerung des Rückhalteraumes beim vorgenannten Regenereignis innerhalb von ca. 30 Minuten auszugehen, d.h. es kommt durch die baulichen Veränderungen zu keinem länger anhaltenden Wassereinstau im Graben.

3 Schlussbemerkung

Gemäß den vorliegenden Planungen kann die zukünftige ordnungsgemäße Entwässerung des westlichen Deponieareals (sowie der dem Westgraben ebenfalls angeschlossenen Betriebsflächen südlich der Deponie) ohne nennenswerte technische Ergänzungen gewährleistet werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Genehmigungen ist vielmehr lediglich im nördlichen Westgraben ein Drosselbauwerk zu errichten und über eine Länge von ca. 150 m ein kleinerer Erddamm herzustellen. Die Errichtung des Erddammes kann hierbei gemäß Abbildung 1 auf dem Flurstück 28 erfolgen. Seitens aha ist daher beabsichtigt, das entsprechende Flurstück von der Stadt Burgdorf als Grundstückseigentümerin zu pachten.

Für den Pachtzeitraum soll die Unterhaltung und Pflege der Einrichtungen/Begrünung auf dem Flurstück 28 in den Verantwortungsbereich von aha übergehen.

Anlage

Plan 2300EP130 OK Rekultivierung inkl. Wegeführung und Entwässerung, M 1: 1.000